



---

**Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2026**

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

**Thema:** Schließzeiten der städtischen Sporthallen

---

**(1) Frage:**

**Hat der Magistrat einen Beschluss über die Schließung der Hallen für die gesamte Ferienzeit in Sommer- und Weihnachtsferien gefasst?**

**Antwort:**

Nein, es gibt keinen separaten Beschluss des Magistrats über die Schließung der Hallen.

Die Hallenordnung für die Stadtsporthalle vom 25.02.1997 und alte Halle Felsberg vom 01.10.2001 besagt, dass zum Zwecke einer zweimaligen jährlichen Grundreinigung bzw. Grundüberholung insbesondere des Sportbodens die Hallen während der jeweiligen Sommerferien und von Beginn der jeweiligen Weihnachtsferien für eine Belegung nicht zur Verfügung stehen.

**(2) Frage:**

**Welche Gründe gibt es für eine Änderung des bisherigen Ablaufs?**

**Antwort:**

Entgegen der Regelungen in den Hallenordnungen und entgegenkommend den Vereinen gegenüber, waren in den Sommerferien die Hallen nicht über die gesamten Sommerferien geschlossen.

Bis 2023: Üblicherweise war die Halle in den ersten beiden Wochen der Sommerferien geschlossen.

Ab 2024/2025: Während der Grundreinigung war eine parallele Nutzung der Halle durch die Vereine zulässig; die Halle war während der gesamten sechs Wochen der Sommerferien geöffnet.

Die Schließungen erfolgten dann, wenn die Hauswarte bzw. Reinigungskräfte urlaubsbedingt abwesend waren und somit die erforderliche Hygiene, insbesondere im Sanitärbereich, nicht sichergestellt werden konnte. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass eine eigenständige Reinigung während der Abwesenheit der Hauswarte bzw. Reinigungskräfte durch die Vereine nicht zuverlässig funktioniert hat.

Trotz bestehender Absprachen, die Hallen sauber zu hinterlassen, wurde im vergangenen Jahr mehrfach festgestellt, dass die Halle über Nacht offenstand, Abfalleimer nicht entleert wurden, Beleuchtung eingeschaltet blieb, in den Hallen geraucht wurde, der Hallenboden stark verschmutzt und durch Getränkeabdrücke verklebt war, Fenster nicht geschlossen wurden (Einbruchgefahr) sowie die sanitären Einrichtungen nicht gereinigt waren.

Infolgedessen entstand für die Hallenwarte und ihre Kollegen ein erheblicher Mehraufwand von mehreren Stunden, um die Räumlichkeiten wieder in einen ordnungsgemäßen und nutzbaren Zustand zu versetzen.

### **(3) Frage:**

**Welche konkreten Reinigungs- und Wartungsarbeiten werden in den Ferien durchgeführt?**

#### **Antwort:**

Alle Reinigungs- und Reparaturen sowie Wartungsarbeiten, die erforderlich sind, Hallenbodenversiegelung, Sonderreinigung Tribüne incl. Koordinierung der Termine mit den Firmen.

#### **Sommerferien**

##### 1. und 2. Woche:

Durchführung der Grundreinigung der Halle, unter anderem:

- Reinigung der Fugen in den Sanitäreanlagen
- Reinigung der Bodenfugen
- ggf. Durchführung notwendiger Reparaturaufträge (z. B. Elektrik, Beleuchtung o. Ä.)

Die Grundreinigung ist aus Gründen der Arbeitssicherheit ausschließlich im Zwei-Personen-Betrieb durchzuführen (Woche 1 und 2).

##### 3. bis 5. Woche:

Urlaub der Hauswarte und Reinigungskräfte.

Die Halle bleibt in diesem Zeitraum geschlossen, da andernfalls die Hygiene in den sanitären Anlagen nicht sichergestellt werden kann.

##### 6. Woche:

Wiederöffnung der Halle.

#### **Winterferien**

##### 1. und 2. Woche:

Urlaub der Hauswarte und Reinigungskräfte.

##### 3. Woche:

Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, insbesondere:

- Aufarbeitung, Reinigung und Beschichtung der Hallenböden (Auftrag ausschließlich in Handarbeit, maschinelle Verfahren sind nicht zulässig)
- Durchführung des jährlichen Prüfnachweises für Sportstätteneinrichtungen gemäß den geltenden Prüfvorschriften (BFGW, UK, DIN/EN)

Die Prüfung erfolgt durch die Hessischen Sportstätten und ist jährlich verpflichtend.

**(4) Frage:**

**Erfolgt im Zuge der Wartungsarbeiten auch ein Austausch oder eine Reparatur defekter Sportgeräte?**

**Antwort:**

Kleinreparaturen ja, sofern die Ersatzteile verfügbar/vorhanden sind. Für manche Arbeiten ist das Hinzuziehen von Firmen erforderlich.

**(5) Frage:**

**Werden seitens der Stadt Alternativen für die Nachwuchsförderung und die Saisonvorbereitung der Vereine, etwa für Tischtennis und Handball angeboten, wenn die Sporthallen bis kurz vor Saisonbeginn bzw. 9 Wochen im Jahr geschlossen sind?**

**Antwort:**

Bisher nein

**(6) Frage:**

**In welchem zeitlichen Umfang werden die städtischen Stadtsporthallen jeweils im normalen Betrieb wöchentlich gereinigt?**

**Antwort:**

Die Reinigung der Halle erfolgt täglich vormittags sowie nachmittags im Rahmen einer Sichtprüfung durch die Reinigungskraft bzw. der Hauswarte.

Felsberg, 05.02.2026

gez. Dr. Björn Faupel  
Bürgermeister